

Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

Was ab Samstag gilt

• **Wo bisher 3G galt, ist nun 2G angesagt.** Darunter fallen Restaurants, Bars, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe. Zutritt haben also nur mehr Geimpfte und Genesene, ein negativer Test reicht nicht mehr. Die Maskenpflicht besteht dennoch. Das Zertifikat müssen alle ab 16 Jahren vorzeigen. Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, braucht dafür ein ärztliches Attest und muss einen negativen Coronatest vorweisen.

• **2G-Pflicht besteht auch auf Veranstaltungen in Innenräumen, ungeachtet der Teilnehmerzahl.** Nur im Freien ist das Zertifikat erst ab 300 Personen erforderlich.

• **Bei privaten Treffen muss ab elf Personen ein 2G-Nachweis gefordert werden.** Eine Maskenpflicht gilt bei privaten Treffen nicht. Kontrolliert wird im privaten Raum aber nicht, so die Regierung.

• **Ausnahmen von der 2G-Regel:** Für religiöse Feiern und Bestattungen muss kein Zertifikat vorgezeigt werden, ebenso auf Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis 50 Personen in Innenräumen. **Auch im Aussenbereich von Gastronomiebetrieben ist kein Zertifikat nötig.**

• **Die Maskenpflicht wird auf Kinder ab sechs Jahren ausgeweitet.** Das gilt auch für Orte, an denen ein 2G-Nachweis erforderlich ist. Die Maske muss an allen öffentlich zugänglichen Räumen und Einrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in den Schulen getragen werden. Am Arbeitsplatz muss eine Maske getragen werden, sobald mehr als eine Person im Raum oder Fahrzeug ist. Ausgenommen sind Schüler während des Unterrichts im Kindergarten und der Basisstufe. Die Regierung empfiehlt FFP2-Masken, vor allem sollten Masken aber richtig getragen und regelmässig gewechselt werden. Nase und Mund müssen bedeckt sein.

• **Auch in der Gastronomie müssen Gäste Maske tragen.** Diese darf nur am Tisch abgenommen werden. Essen und Trinken ist drinnen wie draussen nur im Sitzen möglich. Zwischen den Tischen braucht es genügend Abstand oder Trennelemente. Im Aussenbereich ist kein Zertifikat erforderlich.

• **Was, wenn das Personal oder Betreiber selbst 2G nicht erfüllen?** In diesem Fall müssen Betroffene konsequent eine Maske tragen.

• **Es gibt keine Homeoffice-Pflicht.** Die Regierung empfiehlt jedoch ausdrücklich, wo möglich von zu Hause aus zu arbeiten.

• **Gültigkeit von Testzertifikaten:** Ein Antigen-Schnelltest gilt seit vergangener Woche nur mehr 24 statt 48 Stunden. Ein PCR-Test ist hingegen nach wie vor 72 Stunden gültig.

Gastronomen wäre die Schliessung lieber gewesen

Konsultation Die Regierung hat sich vor der Einführung von 2G bei Verbänden umgehört. Die Reaktionen seien durchmischt, berichtete Wirtschaftsministerin Sabine Monauni. Was überrascht: Insbesondere die Gastronomie und Hotellerie hätte Schliessungen bevorzugt.

VON DANIELA FRITZ

Schliessungen sind das allerletzte Mittel, betonte die Regierung mehrfach. Anders als im vergangenen Winter sind sie heute auch nicht mehr die einzige Möglichkeit. Da die derzeitige Situation allerdings ein Handeln erfordert, wird das öffentliche Leben ab Samstag auf Geimpfte und Genesene beschränkt (2G). Das sind immerhin rund drei Viertel der Bevölkerung, die weiterhin Veranstaltungen besuchen, im Restaurant essen oder an Sport, Kultur und Vereinsleben teilnehmen können. «Damit beschreitet die Regierung bewusst einen Weg, der von Schliessungen absieht und das soziale Leben für sehr viele weiterhin ermöglicht», fasste Regierungschef Daniel Risch gestern auf einer kurzfristig einberufenen Pressekonzferenz zusammen. Abgezeichnet hat sich dieser Schritt schon vor zwei Wochen, er kommt nun aber doch früher als erwartet. «3G reicht aktuell nicht mehr aus, um die Situation zu kontrollieren. 2G ist daher der konsequente Schritt, um hoffentlich eine Trendwende zu

erreichen», begründete Wirtschaftsministerin Sabine Monauni.

Coronahilfen bis Ende März

Die Regierung hat in den vergangenen Tagen die Wirtschaftsverbände kontaktiert, um die Optionen zu diskutieren. «Die Antworten waren sehr divers», berichtete Monauni. So spricht sich beispielsweise die Industrie- und Handelskammer für 3G am Arbeitsplatz und 2G in der Freizeit aus (das «Volksblatt» berichtete am Samstag). Überraschend hingegen die Reaktion des Liechtensteinschen Hotel- und Gastronomieverbands (LHGV), der laut Monauni eine dreiwöchige «Winterruhe» favorisiert hätte. Für viele Gastronomen ist das Dezembergeschäft aufgrund der vielen abgesagten Weihnachtsfeiern wohl schon gelaufen, darüber hinweg können ohnehin nur staatliche Hilfen retten. Liechtenstein zeigt sich diesbezüglich grosszügig. Anders als in anderen Ländern, wo die Programme teils bereits ausgelaufen seien, hat die Regierung die Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallzuschüsse und das Covid-Taggeld bis Ende März verlängert.

«Mir ist klar, dass 2G für Gastronomie und Freizeitbetriebe eine weitere Einschränkung darstellt», so Monauni. Massnahmen seien aber unumgänglich. Eine gut funktionierende Wirtschaft brauche gesunde Menschen. Sind die Fallzahlen hoch, müssen viele Menschen in Quarantäne. Gilt Liechtenstein als Risikogebiet, würden Reiserestriktionen die Wirtschaft – insbesondere den Tourismus – zusätzlich belasten. «Also müssen wir alles daran setzen, die Fallzahlen zu reduzieren und Ansteckungen zu vermindern», betonte die Regierungschef-Stellvertreterin.

Wie geht es weiter?

Die Regierung prüft derzeit auch die Grundlagen für eine 3G-Regel am Arbeitsplatz. Dadurch würde voraussichtlich in einer zweiten Phase die Maskenpflicht im Büro und eventuell für 2G-Orte entfallen. Dies könnte etwa ab Mitte bis Ende Januar der Fall sein – wenn die «Booster»-Kampagne weiterhin in diesem Tempo verläuft und die Omikron-Variante beziehungsweise der weitere Pandemieverlauf keinen Strich durch die Rechnung macht.



Erzbischof Wolfgang Haas. (Foto: MZ)

An Covid erkrankt? Sorge um Erzbischof Wolfgang Haas

VADUZ Unter Kirchgängern kursieren die Gerüchte seit Tagen, sie halten sich hartnäckig und werden zumindest in Teilen auch durch gut informierte Kreise bestätigt: Erzbischof Wolfgang Haas und auch Generalvikar Markus Walser, die Nummer 2 im Erzbistum, seien an Covid-19 erkrankt und müssten deswegen angeblich sogar im Spital behandelt werden. Entsprechend gross sind die Sorgen in der Bevölkerung – und insbesondere unter den gläubigen Katholiken – über den Gesundheitszustand des obersten Hirten im Erzbistum Vaduz. Die Telefonleitungen ins Bistum sind nicht besetzt. Zu erreichen war am Mittwoch jedoch der gemäss Rangfolge nächste Ansprechpartner, der Kanzler der Kurie. Dieses Amt wird vom Triesner Pfarrer Roland Casutt ausgeübt. Die Gerüchte kann er nicht dementieren, hält sich zu entsprechenden Fragen des «Volksblatts» jedoch bedeckt. Man werde keine Krankheitsbilder nach aussen tragen. Und das Erzbistum sei funktionsfähig, darum gebe es keinen Anlass, zu kommunizieren. Die Einschätzung, wonach das Wohlergehen des obersten Vertreters der katholischen Kirche in Liechtenstein sehr wohl im öffentlichen Interesse liegt, respektiert Casutt. Er bittet aber auch darum, es gleichermassen zu respektieren, dass sich das Erzbistum nicht dazu äussert. (ds)

Landesspital muss planbare Eingriffe verschieben

22 Covid-Patienten aus Liechtenstein: Hospitalisierungen kratzen am Rekord

VADUZ Fast genau ein Jahr ist es her, als 24 Covid-Patienten aus Liechtenstein im Spital lagen. Das war am 27. Dezember 2020 der Fall. Dass in einem 39 000-Einwohner-Staat so viele Einwohner gleichzeitig wegen derselben Krankheit stationäre Spitalbehandlung benötigen, ist aussergewöhnlich. Nun steht Liechtenstein womöglich bald wieder am selben Punkt, wenngleich die Infektionszahlen heute etwa doppelt so hoch sind wie noch vor einem Jahr. Per Dienstagabend wurden 22 hospitalisierte Covid-Patienten gemeldet. Das ist bislang der höchste Stand der aktuellen Winterwelle. Diese Zahl umfasst sowohl Hospitalisierungen am Landesspital (LLS) als auch in Schweizer Spitälern. Insbesondere für intensivmedizinische Behandlung müssen Liechtensteiner Patienten in ein Schweizer Spital. Und die Intensivstationen sind mittlerweile schweizweit zu mehr als 80 Prozent belegt. Die Zahl der Covid-Patienten nimmt dabei weiter zu. In Graubünden war die In-

tensivstation gestern zu 87,5 Prozent belegt, fast die Hälfte der Patienten waren wegen Covid-19 dort. In St. Gallen benötigten Covid-Patienten 55 Prozent aller verfügbaren Intensivbetten. Die Gesamtauslastung lag bei 80 Prozent. Dies seien sehr kritische Werte, Luft nach oben bestehe nicht mehr, sagte Gesundheitsminister Manuel Frick am Mittwoch vor den Medien. Vor allem die weitere Zunahme der Covid-Patienten sei besorgniserregend.

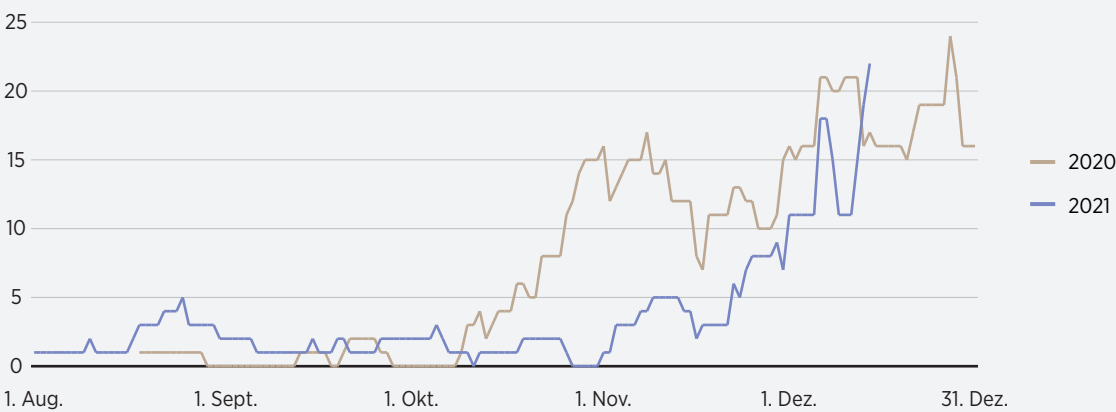
14 Covid-Patienten am Landesspital

Ob derzeit jemand aus Liechtenstein intensivmedizinische Behandlung benötigte, ist nicht bekannt. Der Liechtensteiner Regierung liegen jeweils nur vom Landesspital genauere Angaben zu den Patienten vor. Dort gibt es keine Intensivstation. Dennoch hat die angespannte Coronasituation direkte Auswirkungen auf den Betrieb am Landesspital. Wie Gesundheitsminister Frick vor den Medien erklärte, habe das Landes-

spital die Covid-Station mittlerweile vergrössert. Es stünden nun 25 Betten zur Verfügung. Diese seien noch nicht ausgelastet, würden aber als Puffer benötigt. «Das heisst im Umkehrschluss aber auch, dass für Nicht-Covid-Patienten weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen», so Frick. Auch habe das Landesspital bereits Eingriffe verschieben müssen, um die Kapazitäten für die Covid-Patienten bereitzustellen. Stand Mittwochmittag waren am Landesspital 14 Covid-Patienten in stationärer Behandlung, wie das Ministerium für Gesellschaft auf «Volksblatt»-Anfrage erklärte. Davon sind 10 nicht gegen das Coronavirus geimpft. Das Alter der Patienten umfasst eine grosse Bandbreite, zwischen dem jüngsten und dem ältesten Patienten liegt ein Altersunterschied von 46 Jahren. Gemäss den Angaben des Ministeriums waren die Covid-Patienten am Landesspital per Mittwoch zwischen 54 und 100 Jahre alt. (ds)

Hospitalisierte im Vergleich

Anzahl der Hospitalisierten von 1. August bis 31. Dezember



Quelle: Amt für Statistik; Stand: 14. Dezember 2021; Grafik: «Volksblatt», df